



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit  
Herrn Ludger Kineke  
Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie	Sarah Hoffmann
Anschrift	Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	563 5972
Fax (0202)	244 09 87
E-Mail	hoffmann@spdrat.de
Datum	23.05.2022
<b>Drucks. Nr.</b>	<b>VO/0619/22</b> öffentlich

## Große Anfrage

---

Zur Sitzung am  
**02.06.2022**

Gremium  
**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**

---

## Große Anfrage der SPD-Ratsfraktion: E-Scooter und E-Bike-Verleihsysteme in Wuppertal

Sehr geehrter Herr Kineke,

die SPD-Ratsfraktion bittet zur nächsten Sitzung des o. g. Ausschusses um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Die Verwaltung plant, Sperrzonen und eine maximale Zahl an Leihscotern in den Vertrag aufzunehmen. Wo sollen solche Sperrzonen errichtet werden und welches Limit soll gesetzt werden?
2. Wie wird aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Vernetzung von Scooter-Verleih und ÖPNV sichergestellt (Stichwort: Multimodalität)?
3. Die Ökobilanz der Scooter ist nach ersten Studien - u.a. des Umweltbundesamts - negativ. Warum steigt die Verwaltung dennoch in Vertragsverhandlungen ein? Würde ein Scheitern der Verhandlungen zu einer Nicht-Einführung des Verleihs führen?
4. Ursprünglich plante die Verwaltung ein Verleihsystem für Pedelecs einzuführen. Wie ist hier der aktuelle Stand?
5. Steht die Verwaltung in Kontakt mit Städten, in denen bereits Erfahrungen mit den Verleihsystemen gemacht wurden?
6. Wie sollen die Anbieter in die Pflicht genommen werden, unsachgemäßes Abstellen zu verhindern?
7. Welche Kosten und Einnahmen entstehen oder entstanden der Verwaltung durch die Einführung des Verleihsystems?

**Begründung:**

Das Umweltbundesamt (UBA) kommt, seit der Zulassung von E-Scootern zum Straßenverkehr in Deutschland im Juni 2019 und der Einführung von Verleihsystemen solcher als zusätzliches Verkehrsmittel in vielen Innenstädten, am 27.10.2021 zu folgendem Fazit:

„Als Leihfahrzeug in Innenstädten, wo ÖPNV-Netze gut ausgebaut und die kurzen Wege gut per Fuß und Fahrrad zurückzulegen sind, bringen die Roller eher Nachteile für die Umwelt – und drohen als zusätzlicher Nutzer der bereits unzureichend ausgebauten Infrastruktur das Zufußgehen und Fahrradfahren unattraktiver zu machen. In der Ökobilanz sind E-Scooter deutlich besser als das Auto. Aber gegenüber dem bewährtem Fahrrad, mit dem sich Strecken ebenso schnell bewältigen lassen und Gepäck besser transportieren lässt, sind E-Scooter die deutlich umweltschädliche Variante und daher keine gute Alternative. (...) Aus Umweltsicht wäre es positiv, wenn der E-Scooter den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV erleichtert und der Weg zu und von der Haltestelle („letzte Meile“) mithilfe des Rollers zurückgelegt wird. Wenn der E-Scooter dazu führt, dass Menschen stärker den Umweltverbund aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr nutzen und ein eigenes Auto damit überflüssig wird, kann das ein kleiner Beitrag zur Verkehrswende sein. Diese Art der Nutzung scheint jedoch weiterhin nur auf einen geringen Anteil der Nutzenden zuzutreffen.“

Wuppertal kann und sollte aus den - leider oft negativen - Erfahrungen anderer Städte mit E-Scootern sowie vorhandenen Studien, die die Grundlage für das, oben in Teilen zitierte, Fazit des UBA bilden, profitieren und dieses Wissen für die Planungen und Vertragsverhandlungen mit potentiellen Anbietern von E-Scooter-Verleihen nutzen und einfließen lassen.

Zudem möchten wir wissen, inwiefern das Thema eines Fahrrad- bzw. E-Bike-/Pedelec-Verleihsystems bei den genannten Planungen und Vertragsverhandlungen mitgedacht wird. Die Vorarbeiten dafür sind bereits, auf Ratsbeschluss, erfolgt (s. Folgeabschnitte) und sollten bei den Planungen für einen E-Scooterverleihsystem in Wuppertal zwingend berücksichtigt werden.

„Im Juni 2020 wurde der Ratsbeschluss zum „14 Punkte Paket für mehr Klimaschutz“ gefasst (VO/0647/19). (...) Punkt 8 des 14 Punkte Pakets bezieht sich dabei auf die Etablierung eines E-Bikesharing Angebots im gesamten Stadtgebiet. Die Verwaltung hat deshalb einen Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts vergeben. Das Konzept beinhaltet Handlungsempfehlungen für die Etablierung eines Pedelec- und Lastenpedelecverleihs in der Stadt Wuppertal.“

Am 1. April 2021 hat die Verwaltung ihren Ergebnisbericht „Fahrradverleihsystem Stadt Wuppertal, Konzept für einen professionellen und öffentlichen Pedelec- und Lastenpedelecverleih in der Stadt Wuppertal“ vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Servet Köksal

Sprecher im Ausschuss für  
Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit